

Memorandum of Understanding

abgeschlossen zwischen

der **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**,
Innrain 52, 6020 Innsbruck,
vertreten durch

und

der **Kirchlichen Pädagogische Hochschule Edith Stein**
vertreten durch

der **Pädagogische Hochschule Tirol**
vertreten durch

der **Pädagogische Hochschule Vorarlberg**
vertreten durch

Präambel

Die Universität Innsbruck und die Pädagogische Hochschulen beabsichtigen eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Durchführung der Doktoratsstudien. Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit bzw. die gemeinsame Betreuung von DissertantInnen können sich an Hochschulen übergreifende Forschungsteams, die mit den Stärken beider PartnerInnen ausgestattet sind, entwickeln. Von diesen Forschungsteams profitieren die beteiligten PartnerInnen UIBK und die Pädagogische Hochschulen, der Standort, die Region und nicht zuletzt die DissertantInnen selbst.

1. Zweck des MoU

In dieser Vereinbarung sind die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Universität Innsbruck und den Pädagogischen Hochschulen dargestellt. Weitere Details sind in einem Anhang erläutert.

2. Studienrechtliche Bestimmungen

- (1) Die Studierenden sind für ein Doktoratsstudium gemäß § 51 Abs. 2 Z 12 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Universität Innsbruck gemeldet. Es kommen daher ausschließlich sämtliche Vorschriften des UG, des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Innsbruck sowie der jeweiligen Curricula zur Anwendung.
- (2) Die Betreuung und Beurteilung von Dissertationen erfolgt durch Personen, welche die Voraussetzungen gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Innsbruck erfüllen. Für die Betreuung und Beurteilung der Dissertationen werden auch Angehörige der Pädagogischen Hochschulen herangezogen, sofern sie die Voraussetzungen gemäß § 25 Abs. 2 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Innsbruck erfüllen. Als Hauptbetreuerin oder Hauptbetreuer gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ ist eine Angehörige oder ein Angehöriger des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Universität Innsbruck heranzuziehen.
- (3) Die Dissertant/inn/en schließen eine Dissertationsvereinbarung mit den jeweiligen Betreuer/inn/en gemäß § 25a des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Innsbruck ab. In der Dissertationsvereinbarung sind insbesondere Thema, Umfang und Form der Dissertation sowie Regelungen zur Sicherung der in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin gültigen Qualitätsstandards („state of the art“), Arbeitsabläufe, Studienfortgang und die entsprechenden Zeitrahmen zu vereinbaren.
- (4) Die im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen sind grundsätzlich an der Universität Innsbruck abzulegen. Die Anerkennung positiv beurteilter Prüfungen, die an anderen Bildungseinrichtungen abgelegt wurden, ist gemäß § 78 Abs. 1 UG möglich.
- (5) Der akademische Grad wird von der Universität Innsbruck verliehen.

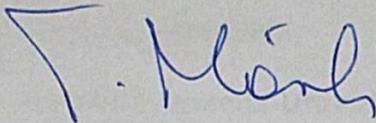
3. Forschung

Dissertant/inn/en können mit Zustimmung des BetreuerInnenteams in entsprechende Forschungsteams der Pädagogischen Hochschulen eingegliedert werden und in diesem Fall die im Rahmen ihrer Dissertation vorgesehenen Forschungsarbeiten in den Teams an dieser Pädagogischen Hochschule durchführen. Sie haben in diesem Fall das Recht, die Infrastruktur (Arbeitsräume und –materialien, Laborplätze etc.) der Pädagogischen Hochschule zu nutzen, wobei entsprechende Serviceangebote für beide Partner transparent dargestellt werden müssen.

4. Dauer und Beendigung

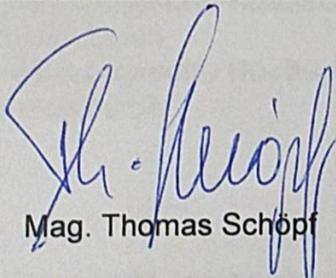
- (1) Die Vereinbarung tritt mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jederzeit aufgekündigt werden.
- (2) Bei Beendigung der Vereinbarung werden die Kooperationspartner dafür Sorge tragen, dass den Dissertant/inn/en ein ordentlicher Abschluss des Doktoratsstudiums ermöglicht wird.

Innsbruck, am 29.6.2020



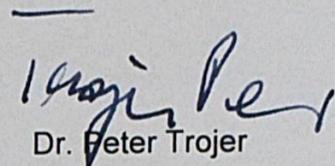
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Tilmann Märk

Für die Leopold-Franzens-
Universität Innsbruck



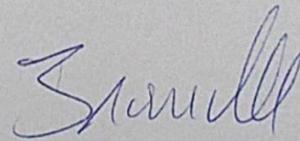
Mag. Thomas Schöpf

Für die Pädagogische
Hochschule Tirol



Dr. Peter Trojer

Für die Kirchliche Pädagogische
Hochschule Edith Stein



Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle

Für die Pädagogische
Hochschule Vorarlberg
